

ENDNUTZER LIZENZVERTRAG

WICHTIG – SORGFÄLTIG LESEN

DIESER ALTium LIMITED ENDNUTZER-LIZENZVERTRAG (END-USER LICENSE AGREEMENT „EULA“) IST EIN RECHTSGÜLTIGER VERTRAG ZWISCHEN IHNEN (ENTWEDER NATÜRLICHE PERSON ODER JURISTISCHE PERSON, HIERIN BEZEICHNET ALS „SIE“), UND ALTium LIMITED („ALTium“) FÜR DIE BENUTZUNG BESTIMMTER VON ALTium ENTWICKELTER UND VERTRIEBENER COMPUTERTECHNOLOGIE, SEI ES IN DER FORM VON COMPUTERSOFTWARE, HARDWARE, FIRMWARE ODER IN ANDERER FORM. BITTE LESEN SIE DIESES DOKUMENT SORGFÄLTIG, BEVOR SIE DIE LIZENZIERTEN PRODUKTE INSTALLIEREN, NUTZEN ODER SICH FÜR DIE NUTZUNG REGISTRIEREN. INDEM SIE DIE LIZENZIERTEN PRODUKTE INSTALLIEREN, NUTZEN ODER SICH ZUR NUTZUNG REGISTRIEREN, STIMMEN SIE ZU, DURCH DIE BEDINGUNGEN DIESER EULA GEBUNDEN ZU SEIN, HIERIN EINGESCHLOSSEN, ABER NICHT BESCHRÄNKT AUF DIE BESTIMMUNGEN ÜBER DAS EIGENTUM UND DIE LIZENZIERUNG IN ARTIKELN 2 UND 4, DIE LIZENZBESCHRÄNKUNGEN IN ARTIKEL 3, DIE GEHEIMHALTUNGSVEREINBARUNGEN IN ARTIKEL 5 UND DIE HAFTUNGSBESCHRÄNKUNGEN UND HAFTUNGSAUSSCHLÜSSE IN ARTIKELN 8, 9 UND 10. WENN SIE DEN BESTIMMUNGEN DIESER EULA NICHT ZUSTIMMEN, SIND SIE NICHT BERECHTIGT, DIE LIZENZIERTEN PRODUKTE ZU INSTALLIEREN ODER ZU NUTZEN; WENN SIE DIE LIZENZIERTEN PRODUKTE BEREITS ERWORBEN, ABER NOCH NICHT BENUTZT HABEN, BRINGEN SIE DIE LIZENZIERTEN PRODUKTE DORTHIN ZURÜCK, WO SIE SIE ERWORBEN HABEN, UND DER KAUFPREIS WIRD IHNEN ERSTATTET.

ALTium LIMITED UND IHREN ZULIEFERERN GEHÖREN ALLE GEISTIGEN EIGENTUMSRECHTE AN DER NACH DIESEM VERTRAG DELIVERTETEN SOFTWARE UND HARDWARE; DIESE SOFTWARE WIRD LIZENZIERT, NICHT VERKAUFT. ALTium ERLAUBT IHNEN, DIE SOFTWARE HERUNTER ZU LADEN, ZU INSTALLIEREN, ANZUWENDEN ODER DIE SOFTWARE ODER GEISTIGEN EIGENTUMSRECHTE DARAN IN ANDERER WEISE ZU NUTZEN, JEDOCH NUR UNTER STRIKTER EINHALTUNG DER BEDINGUNGEN DIESER EULA. DIE NUTZUNG VON PRODUKTEN UND DIENSTLEISTUNGEN DRITTER, DIE IN DER SOFTWARE INTEGRIERT ODER AUF DIE IN VERBINDUNG HIERMIT ZUGRIFEN WIRD, KÖNNEN ANDEREN BEDINGUNGEN DIESER DRITTEN UNTERLIEGEN.

DIE SOFTWARE KANN PRODUKTAKTIVIERUNG UND ANDERE TECHNISCHE VERFAHRENSWEISEN ENTHALTEN, UM UNERLAUBTES KOPIEREN ZU VERHINDERN. SIE DÜRFEN DIESER VERFAHRENSWEISEN NICHT AUSSER FUNKTION SETZEN ODER VERSUCHEN, DIES ZU UMGEHEN. WENN SIE SICH AN DIE PRODUKTAKTIVIERUNG NICHT HALTEN, KANN DIES BEWIRKEN, DASS SIE AUF DIE SOFTWARE NICHT ZUGREIFEN KÖNNEN. JEDER VERSUCH EINER UMGEHUNG VON SCHUTZMAßNAHMEN GEGEN UNBEGREIFTES KOPIEREN BEWIRKT DIE SOFORTIGE BEENDIGUNG DIESER EULA, UNABHÄNGIG DAVON, OB ALTium KENNNTNIS IHRR HANDLUNGEN HAT ODER SIE SPÄTER AUFDRECKT. SOFERN SIE NACH DER VERTRAGSBEENDIGUNG DIE NUTZUNG DER SOFTWARE ODER ANDERER LIZENZIERTER PRODUKTE FORTSETZEN, LAUFEN SIE GEFAHR, WEGEN URHEBERRECHTSVERLETZUNG UND ANDERER FORDERUNGEN HAFTEN ZU MÜSSEN.

1. Definitionen

In diesem EULA haben, soweit sich aus dem Zusammenhang nichts anderes ergibt, nachfolgende Ausdrücke die folgende Bedeutung:

- 1.1. Altium** steht für Altium Limited und eine oder alle ihrer Tochtergesellschaften, Geschäftsbereiche oder Untergliederungen, einschließlich, jedoch nicht beschränkt auf Altium Europe GmbH.
- 1.2. Bündel** bezieht sich auf zwei oder mehrere Altium Produkte, die zusammen als einheitliche Sendung geliefert werden. Wenn Produkte als Bündel geliefert werden, gelten sie in Bezug auf ihre Anwendung und Übertragung als ein zusammengehöriges Produkt. Keinesfalls sind Sie berechtigt, ein Bündelprodukt ganz oder teilweise auf einem Computer oder LAN zu installieren, wenn eines der Bündelprodukte hierfür nicht lizenziert ist.
- 1.3. Tag des Inkrafttretens** ist der Tag des Beginns dieses EULA in Bezug auf die jeweils lizenzierten Produkte, dies ist der Tag, an dem Sie die lizenzierten Produkte erwerben.
- 1.4. Sie** steht für die natürliche oder juristische Person, die die lizenzierten Produkte erwirbt.
- 1.5. Altium Produkte** umfassen einzelne oder sämtliche Anwendungen von Altium Computersoftware („Altium Software Produkte“) oder Computerhardware oder Firmware, z. B. das Altium NanoBoard, („Altium Firmware Produkte“), die zusammen mit diesem EULA oder gemäß dem EULA später geliefert werden, einschließlich zugehöriger Datenträger, gedruckter Materialien und elektronischer Dokumentation. Die Altium Softwareprodukte umfassen auch die Ihnen von Altium zur Verfügung gestellte Bonus-Technologie, damit Sie diese zur Entwicklung von Produkten als Zusatz zu den gelieferten Altium Softwareanwendungen verwenden können. Die Altium Softwareprodukte umfassen auch Software-Updates, Software-Version-Updates, Software-Konfigurations-Updates, Zusatzkomponenten, Netzdienstleistungen und/oder Nachträge, wenn Altium sie Ihnen nach Erwerb Ihrer ersten Kopie der Softwareprodukte zur Verfügung stellt, soweit solchen Lieferungen nicht ein gesonderter Lizenzvertrag oder Nutzungsbedingungen beigefügt sind.
- 1.6. Mit Bonus-Technologie** ist ein zusätzliches Altium Softwareprodukt gemeint, welches Ihnen als Zusatz zu den von Ihnen schon erworbenen oder der mit diesem EULA lizenzierten Altium Softwareprodukten zur Verfügung gestellt wird. Alle Bonus-Technologien gelten als Teil der ursprünglichen Altium Softwareprodukte und alle Bedingungen dieses EULA finden hierauf Anwendung. Bonus-Technologien sind zur Nutzung nur in Verbindung mit derjenigen ursprünglichen Lizenz lizenziert, für die sie als Bonus-Technologie geliefert waren. Alle Beschränkungen, insbesondere bei Installation, Nutzung und Übertragung, sind auch auf die Bonus-Technologie anzuwenden. Keinesfalls sind Sie berechtigt, Bonus-Technologie auf einem Computer oder LAN zu installieren, wenn Sie hierfür keine Lizenz für Altium Software Produkte genommen haben.
- 1.7. Entwickler-Edition** bezeichnet ein mit dem Entwickler-Kit oder anderen Bonus-Technologien geliefert Altium Softwareprodukt, welches Ihnen die Entwicklung von Zusatzprodukten zu Altium Softwareprodukten erlaubt.
- 1.8. Entwickler-Kit** bezeichnet Bonus-Technologien, die zur Verfügung gestellt werden, wenn eine Entwickler-Edition eines Altium Softwareprodukts lizenziert wird. Das Entwickler-Kit enthält Software-Schnittstellendokumentation für Programmierer, Quellcode-Beispiele und Laufzeit-Bibliotheken.
- 1.9. Laufzeit-Bibliotheken** sind kompilierte Bibliotheksdateien für Softwareentwicklung, die als Teil des Entwickler-Kits geliefert werden.
- 1.10. Firmware** umfasst Computerhardware, die auch Softwareelemente, wie beispielsweise Altium NanoBoard(s), enthält und an Sie zur Verwendung mit der an Sie lizenzierten Software geliefert wurde.
- 1.11. Die Rechte am geistigen Eigentum** umfassen Patente, Urheberrechte, Geschmacksmusterrecht (registriert oder nicht registriert), Marken (registriert oder gewohnheitsrechtlich), Geschäftsgeheimnisse, vertrauliche Informationen und jede andere Form geistigen Eigentums.
- 1.12. Core** steht für einen Logik- oder Datenbaustein, der zur Implementierung einer speziellen Komponentenfunktionalität in einem FPGA (Field Programmable Gate Array) oder einem ASIC (Application Specific Integrated Circuit) verwendet wird. Altium Cores werden in einem vorkompilierten EDIF-Format geliefert.
- 1.13. Bibliotheken** sind kompilierte Software-Bibliotheksdateien für die Computersoftwareentwicklung, die als Teil der lizenzierten Produkte geliefert werden.
- 1.14. Lizenzierte Produkte** umfassen die Computerhardware-, Firmware- und Softwareprodukte (einschließlich, aber nicht beschränkt auf alle Bonus-Technologien, Bündel-Softwareprodukte, Cores und Bibliotheken), die Ihnen nach diesem Vertrag zur Verfügung gestellt werden.
- 1.15. Lizenznehmerprodukt** ist jeder integrierte Schaltkreis, den Sie selbst oder durch Dritte entworfen, hergestellt oder vermarktet haben und der alle oder einige der Bibliotheken enthält oder unter Verwendung irgendeines der lizenzierten Produkte entworfen wurde.
- 1.16. LAN oder Lokales Netzwerk** bezeichnet eine miteinander verbundene Anordnung von Computern, die sich am selben geografischen Ort befinden (ohne Computer, die sich an anderen geografischen Orten befinden, auch wenn sie Teil der verbundenen Anordnung von Computern sind) und auf denen Computersoftware laufen kann, die als Teil lizenzierter Produkte geliefert wurde.
- 1.17. Erlaubte Nutzung** bedeutet Nutzung der lizenzierten Produkte durch Sie gemäß der nachfolgenden Ziffer 2.
- 1.18. Sicherheitssystem** umfasst die Verfahrensweisen, die gewährleisten sollen, dass jedes mit dem Vertragsgegenstand gelieferte Altium Softwareprodukt im Rahmen der Lizenz verwendet und die Umgebung solcher Verfahrensweisen durch Sie unterbunden wird.
- 1.19. Spezifikationen** sind die von Altium für die lizenzierten Produkte veröffentlichten Spezifikationen.

2. Eigentum und Lizenzierung

- 2.1. Eigentum.** Die lizenzierten Produkte sind an Sie nur lizenziert, nicht verkauft. Die lizenzierten Produkte sind alleiniges Eigentum von Altium und/oder ihren Lizenzgebern und sind durch die geltenden Gesetze und Verträge zum Schutze geistigen Eigentums geschützt. Indem Sie diese Lizenz akzeptieren, erkennen Sie an, dass alle Rechte an den lizenzierten Produkten alleiniges Eigentum von Altium und/oder ihren Lizenzgebern sind und bleiben. Nichts in diesem EULA soll so ausgelegt werden, als sei Ihnen indirekt, durch Verwirkung (estoppel) oder in anderer Weise irgendwelches Eigentum, eine Lizenz oder sonstiges Recht eingeräumt, ausgenommen die Lizenzen und Rechte, die Ihnen vorliegend ausdrücklich eingeräumt werden.
- 2.2. Lizenzbedingungen.** Mit Zahlung der jeweiligen Lizenzgebühren gewährt Ihnen Altium das nicht exklusive und nicht übertragbare Recht:

- 2.2.1.** die lizenzierten Produkte ausschließlich für Entwurf, Simulation, Implementierung und Herstellung von Lizenznehmerprodukten zu nutzen, jedoch *unter Vorbehalt aller Beschränkungen der erlaubten Nutzung sowie der örtlichen und anderen in diesem EULA enthaltenen Beschränkungen.*
- 2.2.2.** aus lizenzierten Produkten entwickelte Lizenzprodukte selbst oder durch Dritte herzustellen, anzuwenden, oder an Ihre Kunden weltweit zu verkaufen oder in anderer Weise zu vertreiben und beliebig alle oder einzelne Teile der Bibliotheken einzubinden
- 2.3. Nutzungsbeschränkungen.** Dieses EULA räumt Ihnen das Recht ein, die lizenzierten Produkte auf bzw. in Verbindung mit einem einzelnen Computer oder einem einzelnen lokalen Netzwerk an ein und demselben Standort zu installieren und zu nutzen, je nachdem, zu welchen Bedingungen Sie die lizenzierten Produkte von Altium erworben haben.
 - 2.3.1.** Keinesfalls dürfen Sie: a) an einem anderen geografischen Ort befindlichen verbundenen Unternehmen, Niederlassungen, Geschäftsbereichen oder Untergliederungen, oder Dritten den Zugriff auf oder die Nutzung der lizenzierten Produkte, auch nur von Teilen, ermöglichen; b) Kopien der lizenzierten Produkte zur Nutzung durch andere verbundene Unternehmen, Niederlassungen, Geschäftsbereiche oder sonstige Dritte herstellen; c) auf die lizenzierten Produkte durch mehr als der zugelassenen Anzahl von Personen gleichzeitig zugreifen und sie nutzen lassen (gleich, ob Einplatz- und Mehrplatzlizenzen), es sei denn, Sie haben mit Altium eine Lizenz vereinbart, die einer unbegrenzten Anzahl von Anwendern den Zugriff und die Anwendung der lizenzierten Produkte erlaubt.
 - 2.3.2.** Wenn Ihnen die lizenzierten Produkte zur Nutzung auf einem einzelnen Computer lizenziert wurden, dürfen Sie hiervon jeweils eine einzige Kopie installieren und nutzen, und diese Kopie dürfen nur Sie nutzen. *Wenn Ihnen die lizenzierten Produkte zur Nutzung auf einem einzelnen Computer lizenziert wurden, gelten folgende weitere Bedingungen: a) Sie dürfen eine zweite Kopie der lizenzierten Produkte auf Ihrem Computer zu Hause installieren, allerdings ausschließlich zur Nutzung in Verbindung mit und nach den Bedingungen der hier eingeräumten Lizenz, und auch nur, so lange diese Kopie nicht zeitgleich mit der Originalkopie verwendet wird; und b) Sie dürfen eine Sicherheitskopie anfertigen und archivieren, die Sie jedoch nur dann installieren dürfen, wenn die Originalkopie der lizenzierten Produkte verloren ging, zerstört wurde oder sie, ohne dass eine andere Person diese nutzt oder besitzt, aus anderen Gründen nicht mehr zur Verfügung steht.*
 - 2.3.3.** Wenn Ihnen die lizenzierten Produkte zur Nutzung in Verbindung mit einem lokalen Netzwerk lizenziert wurden, erlaubt Ihnen dieses EULA, die lizenzierten Produkte von so vielen Mitarbeitern oder freien Dienstleistern (so lange diese Dienstleister eine angemessene Geheimhaltungsvereinbarung abgeschlossen haben) gleichzeitig nutzen zu lassen, wie dies nach der von Altium erworbenen Lizenz erlaubt ist. Niemals dürfen Sie zulassen, dass auf die lizenzierten Produkte mehr Personen zugreifen oder sie nutzen, als von Altium gestattet. Sie erkennen an, dass eine Nutzung außerhalb dieser Lizenz, sei es durch zu viele Personen, die die lizenzierten Produkte nutzen, sei es in anderer Weise, nicht nur einen Bruch dieses EULA bedeutet, sondern auch die Verletzung nationaler und internationaler Urheber- und Patentrechte. *JEDE NUTZUNG LIZENZIERTER PRODUKTE VON MEHR ALS DER ERLAUBTEN ANZAHL ODER NACH DIESER LIZENZ NICHT BEFUGTEN PERSONEN FÜHRT ZUR SOFORTIGEN BEENDIGUNG DIESER EULA UNABHÄNGIG DAVON, OB ALTium SICH IHRER AKTIVITÄTEN GLEICHZEITIG BEWUSST IST ODER SIE ERST SPÄTER AUFDRECKT. VERWENDEN SIE NACH EINER SOLCHEN BEENDIGUNG LIZENZIERTER PRODUKTE WEITER, KÖNNEN SIE WEGEN URHEBERRECHTSVERLETZUNG UND ANDERER ANSPRÜCHE BELANGT WERDEN.*
 - 2.3.4.** Sie dürfen die Zahl der Personen, denen die gleichzeitige Nutzung der lizenzierten Produkte erlaubt ist, erhöhen, indem Sie an Altium weitere Lizenzgebühren auf Basis der dann gültigen Preise zahlen. Vor Zahlung der Lizenzgebühren dürfen solche weiteren Personen auf die lizenzierten Produkte in keiner Weise zugreifen oder sie nutzen. Nutzen zusätzliche Personen die lizenzierten Produkte, unterliegt dies den Bedingungen dieses EULA, als wären diese Personen für die Verwendung der lizenzierten Produkte seit der ursprünglichen Vereinbarung zwischen den Parteien lizenziert gewesen. Verstoßen Sie gegen irgendeine Bestimmung dieses EULA, ist die hierin gewährte Lizenz automatisch und ohne weiteres Zutun durch Altium und unabhängig davon beendet, ob Sie sich an die Vertragsbeendigung halten. Erhält Altium von einem solchen Verstoß keine Kenntnis, können Sie sich nicht darauf berufen, dass ein Verstoß nicht vorliege oder dass Altium einen solchen Verstoß hingenommen habe.

3. Weitere Beschränkungen der Nutzung und Weitergabe von Informationen; Lizenzrechte Dritter

- 3.1. Lizenz, kein Verkauf.** Die lizenzierten Produkte sind an Sie nur lizenziert, nicht verkauft.
- 3.2. Keine Übertragung oder Mitnutzung.** In keinem Fall dürfen Sie die lizenzierten Produkte ganz oder teilweise ohne vorherige schriftliche Zustimmung von Altium weitergeben, übertragen, abtreten, veröffentlichen, vertreiben, über ein Serviceunternehmen zur Verfügung stellen, vermieten, verleasen oder in sonstiger Weise anderen Personen zugänglich machen. Jedoch ist Ihnen erlaubt, in jedes Lizenznehmerprodukt die von Altium übermittelten Bibliotheken als dessen Bestandteil einzufügen.
- 3.3. Kein Zurückentwickeln (Reverse Engineering).** Sie dürfen in keinem Fall unerlaubte Kopien der lizenzierten Produkte herstellen, sie dekompileieren, nach rückwärts entwickeln (Reverse Engineering), disassemblieren, verändern oder in anderer Weise die lizenzierten Produkte oder Teile hiervon in von Menschen wahrnehmbare Form zurückverwandeln oder Dritten zugänglich machen. Sie dürfen die mit den lizenzierten Produkten bereitgestellten Altium Softwareprodukte nicht verändern, etwa um Einschränkungen, die das mit den Softwareprodukten gelieferte Altium Sicherheitssystem gewährleistet, bei der Nutzung zu umgehen.
- 3.4. Weitergabebeschränkungen.** Sie dürfen die lizenzierten Produkte ohne vorherige schriftliche Zustimmung von Altium an Dritte, insbesondere an verbundene Unternehmen, Niederlassungen oder Geschäftsbereiche nicht weitergeben, offenbaren oder in anderer Weise zur Verfügung stellen. Jedoch dürfen Sie Bauelemente-Programmdateien, insbesondere Bit-Stream-Dateien oder PROM-Dateien, an Dritte ohne vorherige Zustimmung zum Zweck der Herstellung von Lizenznehmerprodukten übermitteln. Falls Sie in Verbindung mit der Installation, Implementierung oder anderem Gebrauch der lizenzierten Produkte einen externen Dienstleister beauftragen, müssen Sie zuerst feststellen, ob dieser Dienstleister für einen unmittelbaren Wettbewerber von Altium tätig ist; ist dem so, dürfen Sie dieser Person keinerlei Zugriff auf die lizenzierten Produkte ermöglichen; falls dieser Dienstleister nicht für

einen unmittelbaren Konkurrenten von Altium tätig ist, müssen Sie sicherstellen, dass der Dienstleister eine zweckentsprechende Geheimhaltungsvereinbarung abschließt, die die lizenzierten Produkte in dem Umfang schützt, der den Geheimhaltungs- und anderen Bestimmungen dieses EULA entspricht.

3.5. Lizenzen Dritter. DIE IN DIESEM EULA EINGERÄUMTEN LIZENZRECHTE UMFASSEN DIE AUSSCHLIEßLICH VON ODER FÜR ALTUM ENTWICKELTEN LIZENZIERTEN PRODUKTE. INHES IST BEKANNT UND SIE AKZEPTIEREN, DASS DIE LIZENZIERTEN PRODUKTE DRITTEN GEHÖRENDE COMPUTERSOFTWARE UND DEREN GEISTIGES EIGENTUM ENTHÄLT UND DASS DIE LIZENZ BEZÜGLICH SOLCHER COMPUTERSOFTWARE UND GEISTIGES EIGENTUMS SICH NUR AUF DEN GEBRAUCH FÜR ENTWICKLUNGSZWECKE BEZIEHT. SIE STIMMEN AUSDRÜCKLICH ZU, DASS ES ALLEIN IHRE VERPFLICHTUNG UND VERANTWORTUNG, JEDOCH KEINESFALLS ALTUMS VERPFLICHTUNG ODER VERANTWORTUNG IST, ZU ERMITTELN, WELCHE EVENTUELLEN LIZENZEN DRITTER SIE IN BEZUG AUF SOLCHE COMPUTERSOFTWARE ODER GEISTIGES EIGENTUM DRITTER ERWERBEN MÜSSEN, WENN SIE KOMMERZIELLE PRODUKTE VERTEILEN WOLLEN, DIE COMPUTERSOFTWARE UND/ODER GEISTIGES EIGENTUM SOLCHER DRITTER BEINHALTEN ODER AUF IHREN BERUHEN. SIE ÜBERNEHMEN DIE VERPFLICHTUNG, ALTUM UND DEREN GESCHÄFTSLEITER, DIREKTOREN, ANGESTELLTEN, NIEDERLASSUNGEN, VERBUNDENE UNTERNEHMEN UND VERTRIEBSPARTNER VON ALLEN ANSPRÜCHEN, AUCH VON ANGEMESSENEN RECHTSANWALTS- UND SACHVERSTÄNDIGENKOSTEN, FREIZUSTELLEN, DIE GENANNTEN ZU VERTEIDIGEN UND SIE VOLLSTÄNDIG SCHADLOS ZU HALTEN, SOWEIT DIESE ANSPRÜCHE IRGENDWIE DAMIT ZUSAMMENHÄNGEN, DASS SIE DIE ERFORDERLICHE LIZENZ EINES DRITTEN NICHT ERWORBEN ODER ORDNUNGSGEMÄß AUFRECHTERHALTEN HABEN.

3.6. Anwendungsbeschränkungen. Die lizenzierten Produkte sind nicht für Systemkomponenten entwickelt, vorgesehen oder zugelassen, die bestimmt sind für oder sich beziehen auf die Handhabung bzw. den Betrieb von Waffen, Waffensystemen, Kernkraftanlagen, Massentransportmitteln, Luftfahrt, lebenserhaltenden Computern und Geräten (einschließlich Wiederbelebungs-ausrüstung und chirurgischen Implantaten), Umweltschutz, Umgang mit gefährlichen Gütern oder jede sonstige Anwendung, bei der das Versagen der Lizenzprodukte zur Verletzung oder dem Tod eines Menschen führen könnte. Sollten Sie ein Lizenznehmerprodukt für eine nicht vorgesehene oder nicht autorisierte Anwendung herstellen, führt dies zur automatischen Beendigung dieses EULA unabhängig davon, ob Altium den Verstoß kennt. Ferner sind Sie dann verpflichtet, Altium und ihre Geschäftsleiter, Angestellten, Tochtergesellschaften oder verbundene Unternehmen und Distributoren von allen Ansprüchen, Kosten, Schäden, Aufwendungen und angemessenen Rechtsanwaltsgebühren freizustellen und schadlos zu halten, die direkt oder indirekt auf Ansprüche wegen Körperverletzung, Tod oder anderen Schäden aufgrund nicht vorgesehener oder nicht autorisierter Nutzung beruhen, und zwar auch dann, wenn ein solcher Anspruch damit begründet wird, dass Altium in Bezug auf die Entwicklung der lizenzierten Produkte fahrlässig gehandelt habe.

3.7. Konformitätsbestätigung. Während der Laufzeit dieses Vertrags ist Altium berechtigt, von Ihnen innerhalb von dreißig (30) Tagen nach Erhalt einer entsprechenden schriftlichen Aufforderung Belege und die Erklärung darüber zu verlangen, dass die lizenzierten Produkte in vollständiger Übereinstimmung mit den Bedingungen dieses EULA genutzt werden.

4. Rechte am geistigen Eigentum

Sie erkennen an, dass das geistige Eigentum an den lizenzierten Produkten alleiniges Eigentum von Altium und/oder ihren eventuellen Lizenzgebern ist und bleibt. Nichts in diesem EULA soll so ausgelegt werden, dass Sie eine Lizenz oder ein anderes Recht, indirekt, im Wege der Verwirkung (estoppel) oder in anderer Weise erwerben, ausgenommen, die Lizenzen und Rechte, die Ihnen hier ausdrücklich eingeräumt sind.

5. Geheimhaltung

Sie erkennen ausdrücklich an, dass die lizenzierten Produkte und alle sonstigen Informationen, die von Altium nach diesem EULA an Sie übermittelt werden, von Ihnen geheim zu halten sind und an Dritte nicht weitergegeben werden dürfen, soweit nicht in diesem EULA erlaubt. Sie bestätigen ausdrücklich, dass die lizenzierten Produkte Geschäftsgeheimnisse und eigentumsrechtlich geschützte Informationen von Altium und/oder Dritten sind. Sie sind verpflichtet, die lizenzierten Produkte nur solchen Angestellten oder freien Mitarbeitern zur Verfügung zu stellen, mit denen Sie eine Geheimhaltungsvereinbarung abgeschlossen haben, die in ausreichender Weise Altiums Eigentumsrechte an den lizenzierten Produkten schützt. Sie verpflichten sich, erforderliche Schutzmaßnahmen zu ergreifen, um die Geheimhaltung der lizenzierten Produkte sicher zu stellen. Diese Maßnahmen dürfen in keinem Fall den in der Halbleiterindustrie üblichen Sicherheitsstandard unterschreiten.

6. Online-Dienstleistungen

6.1. Verfügbarkeit und Nutzung von Online-Dienstleistungen. Die Nutzung der lizenzierten Produkte kann von Ihrem Zugriff auf Webseiten, die von Altium oder Anderen unterhalten werden und dort Produkte oder Dienstleistungen (Online-Dienstleistungen) anbieten, abhängig sein oder erleichtert werden. Ihr Zugriff auf solche Webseiten oder Online-Dienstleistungen und deren Nutzung, unterliegt vollständig den Bedingungen und Haftungsausschlüssen auf diesen Internetseiten oder der Online-Dienstleistungen. Altium kann die Verfügbarkeit einer Internetseite oder von Online-Dienstleistung jederzeit nach eigenem Ermessen beenden oder verändern.

6.2. Keine Verbindung zu Drittanbietern von Online-Dienstleistungen. Altium kontrolliert nicht, unterstützt nicht und übernimmt keine Verantwortung für Internetseiten oder Online-Dienstleistungen Dritter, auch wenn Altium auf eigenen Webseiten Hinweise oder Links einfügt. Jegliche Kommunikation oder Transaktion zwischen Ihnen und einem Dritten in Verbindung mit dem Zugriff auf oder der Verwendung solcher Internetseiten oder Online-Dienstleistungen, einschließlich, jedoch nicht beschränkt auf Liefer- und Zahlungsbedingungen, betreffen nur Sie und diesen Dritten.

6.3. Ihr Risiko. SOWEIT NICHT AUSDRÜCKLICH ZWISCHEN IHNEN UND ALTUM IN EINEM GESONDERTEN SCHRIFTLICHEN UND UNTERSCHRIEBENEN VERTRAG VEREINBART, ERKENNEN SIE AUSDRÜCKLICH AN, DASS ZUGANG UND NUTZUNG VON INTERNETSEITEN ODER ONLINE-DIENSTLEISTUNGEN AUF IHRE EIGENE GEFAHR ERFOLGT UND DEN BESCHRÄNKUNGEN DER ARTIKEL 9 UND 10 UNTERLIEGT.

7. Laufzeit, Kündigung

Dieses EULA beginnt am Tag des Inkrafttretens und bleibt in Kraft: (a) während der Zeit, in der die lizenzierten Produkte an Sie lizenziert, sofern die Lizenz zeitabhängig ist, oder (b) bis zur Kündigung, falls Sie für die lizenzierten Produkte eine unbefristete Lizenz erworben haben. Sie können dieses EULA jederzeit beenden, indem Sie die lizenzierten Produkte mit allen Kopien zerstören. Dieses EULA endet mit sofortiger Wirkung, falls Sie gegen Bedingungen dieses EULA verstoßen, wobei gleichgültig ist, ob Sie die Lizenz an den lizenzierten Produkten zeitlich befristet oder unbefristet erworben haben; ferner gilt, dass vor einer Kündigung entstandene Zahlungsverpflichtungen fällig und geschuldet bleiben. Mit Beendigung dieses EULA (i) sind die hier gewährten Lizenzen, Rechte und Vereinbarungen einschließlich der Verpflichtungen beendet, soweit hierin nicht ausdrücklich anders vorgesehen. Sie sind verpflichtet, die lizenzierten Produkte einschließlich aller Kopien und dazugehöriger Dokumentation zu zerstören. Alle Bestimmungen, die ihrer Natur nach eine Beendigung dieses EULA überdauern würden, bleiben in Kraft und Sie sind verpflichtet, sie entsprechend zu befolgen.

8. Nutzung durch Regierungsstellen

Die lizenzierten Produkte enthalten gewerbliche Computersoftware, die ausschließlich auf Kosten von Altium entwickelt wurde. Dementsprechend steht nach den Bestimmungen der United States Federal Acquisition Regulations (FAR) Section 12.212 und Defense FAR Supplement Section 227.7202 die Nutzung, Vervielfältigung und Weitergabe der lizenzierten Produkte durch oder für die Regierung der Vereinigten Staaten unter dem Vorbehalt der Beschränkungen dieses EULA. Der Hersteller ist Altium Limited, 12A Rodborough Rd, Frenchs Forest, NSW, Australia.

9. Gewährleistungsbeschränkung und Haftungsausschluss

9.1. Altium Softwareprodukte. DIE HIER LIZENZIERTEN ALTUM SOFTWARE PRODUKTE WERDEN IM GEGENWÄRTIGEN ZUSTAND ZUR VERFÜGUNG GESTELLT, ALSO OHNE AUSDRÜCKLICHE ODER STILLSCHWEIGENDE GARANTIE, ZUSICHERUNG ODER GEWÄHRLEISTUNG, EBENSO OHNE GARANTIE, ZUSICHERUNG ODER GARANTIE IN BEZUG AUF FREIHEIT VON RECHTEN DRITTER, MARKTGÄNGIGKEIT ODER GEBRAUCHSFÄHIGKEIT FÜR EINEN BESTIMMTEN VERWENDUNGSZWECK. Altiums alleinige Verpflichtung und Ihr ausschließlicher Rechtsbehelf für den Fall, dass die Altium Software Produkte innerhalb von 90 Tagen nach Zugang bei Ihnen nicht die Spezifikationen einhalten, ist auf Fehlerbeseitigung oder Nachlieferung beschränkt oder, falls nach Auffassung von Altium beides

wirtschaftlich nicht zweckmäßig ist, beschränkt auf die Kündigung dieses EULA und in Bezug auf die lizenzierten Produkte beschränkt auf Rückzahlung der an Altium bezahlten Lizenzgebühr. Falls ein Altium Softwareprodukt nach Ablauf der vorgenannten neunzig (90) Tagen den Spezifikationen nicht entspricht, ist Altium zur Rückerstattung erhaltener Zahlungen nicht verpflichtet. Altium übernimmt keine Gewähr oder Zusicherung dafür, dass die Funktionen, die in lizenzierten Produkten enthalten sind, Ihre Anforderungen erfüllen werden oder die lizenzierten Produkte stets unterbrechungs- oder fehlerfrei arbeiten oder Fehler in den lizenzierten Produkten beseitigt werden. Altium übernimmt in Bezug auf die Richtigkeit, Genauigkeit, Zuverlässigkeit der Nutzung durch Sie oder des Ergebnisses Ihrer Nutzung keine Gewähr und gibt keine Zusicherung an hinsichtlich der lizenzierten Produkte oder in sonstiger Beziehung. Falls Sie Altium Softwareprodukte von Altium zuguliefere bekommen, anstatt diese über das Internet zu beziehen, tragen Sie bei Lieferung durch einen Spediteur sämtliche damit verbundenen Gefahren eines Verlusts.

9.2. Altium Firmware Produkte. DIE VON IHNEN BESTELLTEN UND AN SIE DELIEFERTEN ALTUM FIRMWARE PRODUKTE WERDEN IM GEGENWÄRTIGEN ZUSTAND DELIEFERT, ALSO OHNE AUSDRÜCKLICHE ODER STILLSCHWEIGENDE GARANTIE, ZUSICHERUNG ODER GEWÄHRLEISTUNG, EBENSO OHNE GARANTIE, ZUSICHERUNG ODER GEWÄHRLEISTUNG IN BEZUG AUF FREIHEIT VON RECHTMÄNGELN, MARKTGÄNGIGKEIT ODER GEBRAUCHSFÄHIGKEIT FÜR EINEN BESTIMMTEN VERWENDUNGSZWECK. Jedes Altium Firmware Produkt ist geprüft und wird an Sie nur geliefert, wenn es die von Altium vor der Lieferung durchgeführten Leistungstests bestanden hat. Insofern werden diese Altium Firmware Produkte weder zurückgenommen noch wird der Kaufpreis erstattet, ausgenommen in dem Fall, dass während des Transports an Sie Schäden aufgetreten sind. Altium übernimmt keine Gewähr dafür, dass die Altium Firmware Produkte Ihre Anforderungen an die Funktionalität erfüllen oder sie stets unterbrechungs- oder fehlerfrei arbeiten oder Mängel beseitigt werden. Ferner übernimmt Altium keine Gewähr und gibt keine Zusicherung hinsichtlich der Nutzung oder des Ergebnisses einer Nutzung der Altium Firmware Produkte in Bezug auf Richtigkeit, Genauigkeit, Zuverlässigkeit oder in sonstiger Beziehung.

Falls Altium Firmware Produkte während des Transports an Sie beschädigt werden, ist Ihr einziger Rechtsbehelf der Austausch des schadhaften Altium Firmware Produkts. Nach Ablieferung der Altium Firmware Produkte tragen Sie alle hiermit verbundenen Verlustrisiken.

10. Haftungsbeschränkung

DIE GESAMTHAFTUNG VON ALTUM FÜR SCHÄDEN WEGEN BRUCHS IHRER AUS DIESEM EULA ENTSTEHENDEN VERTRAGLICHEN VERPFLICHTUNGEN, ZUSICHERUNGEN ODER ERKLÄRUNGEN, FÜR SCHADENVERURSACHENDE HANDLUNGEN ODER UNTERLASSUNGEN EINSCHLIEßLICH FAHRLÄSSIGER HANDLUNGEN AUS ODER IM ZUSAMMENHANG MIT DIESEM EULA (ZUSAMMEN „HAFTUNGSFALL“) IST DER HÖHE NACH AUF DIE LIZENZGEBÜHREN BESCHRÄNKT, DIE SIE AN ALTUM INNERHALB DER DEM HAFTUNGSFALL VORANGEGANGENEN ZWÖLF (12) MONATE FÜR DIE JEWEILS LIZENZIERTEN PRODUKTE BEZAHLT HABEN. UNGEACHTET DES VORSTEHENDEN ÜBERNIMMT ALTUM IN EINEM HAFTUNGSFALL IHNEN GEGENÜBER KEINE HAFTUNG FÜR DEN VERLUST VON DATEN, GEWINN, DES ANSEHENS (“GOOD WILL“) ODER FÜR SONSTIGE SPEZIELLE, INDIREKTE ODER VERSCHÄRFTE SCHÄDEN (EXEMPLARY DAMAGES) ODER FÜR FOLGESCHÄDEN (EINSCHLIEßLICH VERLUSTE ODER SCHÄDEN, DIE SIE ALS FOLGE EINER VON DRITTEN ERHOBENEN KLAGE ERLEIDEN), UND ZWAR AUCH DANN, WENN EIN SOLCHER VERLUST ODER SCHADEN VERNÜNFTIGERWEISE VORAUSSICHTBAR WAR ODER WENN ALTUM DARÜBER UNTERRICHTET WAR, DASS IHNEN SOLCHES DROHEN KÖNNTE. SOWEIT GESETZLICH ZULÄSSIG, GILT DIESE BESCHRÄNKUNG AUCH DANN, WENN ANDERE BEGRENZTE RECHTSBEHEFE NACH DIESEM VERTRAG IHREN WESENTLICHEN ZWECK VERFEHLEN. NICHTS IN DIESER ZIFFER GEWÄHRT IHNEN EINEN ANSPRUCH ODER EINEN RECHTSBEHELF, DER IHNEN NICHT OHNEHIN KRAFT GESETZES ZUSTEHET. SIE BESTÄTIGEN, AUSGENOMMEN WIE HIERIN FESTGELEGT, DASS ALTUM WEDER IHNEN NOCH ZU IHREN GUNSTEN EINER ANDEREN PERSON GEGENÜBER HIN SICHTLICH DER RENTABILITÄT, BESTIMMTER ERGEBNISSE ODER VORTEILE AUS DER VERWENDUNG DER LIZENZIERTEN PRODUKTE IRGENDWELCHE VERSPRECHUNGEN, GARANTIE, ZUSICHERUNGEN ODER EINSTANDSVERPFLICHTUNGEN ABGEGEBEN HAT. SIE HABEN SICH BEI ERWERB DER LIZENZIERTEN PRODUKTE AUSSCHLIEßLICH AUF IHR EIGENES BERUFLICHES WISSEN UND IHRE URTEILSFÄHIGKEIT VERLASSEN. Nichts in diesem EULA ist so auszulegen, dass die gesetzliche Haftung von Altium innerhalb einer Gerichtsbarkeit, in der die lizenzierten Produkte lizenziert sind, ausgeschlossen, eingeschränkt oder abgeändert wird, wenn das Gesetz die hier angeführten Haftungsbeschränkungen ganz oder teilweise verbietet, einschränkt oder modifiziert, wie beispielsweise Teil VA des australischen *Trade Practices Act* von 1974, oder ähnliche Gesetze.

11. Exportbeschränkung

Je nach der Jurisdiktion, innerhalb derer die lizenzierten Produkte lizenziert sind, kann dieses EULA behördlichen Export- oder anderen Beschränkungen unterliegen und Sie müssen die insoweit anwendbaren Gesetze einhalten. Sie stimmen zu, die lizenzierten Produkte, einschließlich Referenzbilder oder begleitende Dokumentation in jedweder Form, ohne ordnungsgemäße behördliche Genehmigungen nicht zu exportieren oder zu re-exportieren. Der Verstoß gegen diese Bestimmung gilt als wesentlicher Bruch dieses EULA und führt zur automatischen Beendigung dieses EULA, auch wenn Altium den Verstoß nicht kennt.

12. Anspruchsberechtigte Dritte

Ihnen ist bekannt, dass Dritte an Altium möglicherweise Teile der lizenzierten Produkte und dazugehörige Dokumentation lizenziert haben und dass solchen Dritten unmittelbare Rechte aus den Bestimmungen dieses EULA zustehen können.

13. Abtretungsverbot

Soweit hierin nicht anders geregelt, dürfen Sie weder dieses EULA noch Rechte hieraus ohne Altiums vorherige schriftliche Zustimmung ganz oder teilweise an Dritte übertragen oder abtreten, hierin eingeschlossen Übertragungen oder Abtretungen kraft Gesetzes, aufgrund einer Verschmelzungsvereinbarung, eines Betriebsvermögensverkaufs oder in anderer Weise.

14. Anwendbares Recht

Dieses EULA unterliegt dem Recht des Bundesstaats Kalifornien, Vereinigte Staaten von Amerika, unter Ausschluss des Kollisionsrechts. Wenn lizenzierte Produkte in der Europäischen Union (der "EU") erworben werden, unterliegt dieses EULA den Gesetzen Englands. Nichts in diesem EULA soll so ausgelegt werden, dass hierdurch Rechte oder Pflichten einer Partei (soweit vorhanden) beschränkt oder ausgeschlossen werden, wenn dies gegen anwendbares nationales Recht verstößt oder gegen das Recht eines Mitgliedsstaates der Europäischen Union, welches einschlägige europäische Richtlinien umsetzt.

15. Allgemeines

15.1. Nichteinklagbarkeit. Sollte ein zuständiges Gericht eine Regelung dieses EULA ganz oder teilweise für gesetzwidrig, un erlaubt, nichtig oder nicht einklagbar ansehen, soll diese Regelung, soweit rechtlich zulässig, derart ersetzt werden, dass die Absicht der Parteien verwirklicht wird; der übrige Teil dieses EULA bleibt in Kraft.

15.2. Überschriften. Soweit hierin nicht anders geregelt, beziehen sich Ziffern auf diejenigen in diesem EULA. Überschriften sind aus Gründen der Zweckmäßigkeit eingefügt und beeinflussen die Auslegung dieses EULA nicht.

15.3. Auslegung. Soweit sich aus dem Zusammenhang nichts anderes ergibt, schließen im Singular verwandte Begriffe den Plural ein und umgekehrt. Begriffe im Maskulinum schließen auch das Femininum ein und Begriffe, die sich auf natürliche Personen beziehen, umfassen auch juristische Personen.

15.4. Rechtsverzicht. Unterlässt oder verzögert eine Vertragspartei die Ausübung von Befugnissen, allgemeinen oder besonderen Rechten nach diesem Vertrag, gilt dies nicht als Verzicht auf diese Befugnisse oder Rechte. Auch hindert die einmalige oder teilweise Ausübung eines Rechts oder Befugnis die Partei nicht daran, andere Rechte oder Befugnisse auszuüben oder diese erneut auszuüben.

15.5. Vollständigkeit. Dieses EULA enthält den vollständigen Vertrag zwischen den Parteien in Bezug auf den hierin geregelten Vertragsgegenstand und ersetzt alle früheren mündlichen oder schriftlichen Verträge, Absprachen und Zusicherungen. Ergänzungen oder Änderungen dieses EULA erfordern zu ihrer Rechtswirksamkeit Schriftform und Unterzeichnung durch befugte Vertreter von Altium und Ihnen.